Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider
Der Amtsdirektor - Dienststelle Hennstedt
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 15.11.2025

Per E-Mail an: hans.maassen@amt-eider.de

Stellungnahme zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Süderheistedt (Solarpark Süderheistedt, OT Hägen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Süderheistedt, OT Hägen“.
Auch wenn eine Bauleitplanung wegen Privilegierung unterbleiben könnte, verbleiben für das Vorhaben verbindliche Prüfpflichten: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach BNatSchG, artenschutzrechtliche Prüfung (§ 44 BNatSchG) sowie eine kumulative Wirkungsbewertung.
Die BUND-Kreisgruppe Dithmarschen unterstützt grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere der Photovoltaik. Dieser Ausbau darf jedoch nicht zu Lasten wertvoller Freiräume und empfindlicher Landschaftsräume erfolgen. Das vorliegende Projekt gibt aus naturschutzfachlicher, landschaftsplanerischer und rechtlicher Sicht Anlass zu erheblichen Bedenken. Das Plangebiet liegt im Wirkungsbereich des landesweiten Biotopverbundsystems (KursNatur 2030) und überschneidet sensible Offenlandstrukturen.

1. Charakter und Lage des Vorhabens

Das Vorhaben sieht auf einer Gesamtfläche von rund 43,4 ha die Errichtung einer sogenannten Agri-Photovoltaikanlage vor, bei der etwa 38 ha Modulfläche überbaut werden sollen.
Die Anlage soll mit bifazialen Glas-Glas-Modulen aufgeständert werden (Unterkante 2,10 m / Oberkante 3,90 m).
Die Flächen liegen in einer offenen, unzerschnittenen Geestlandschaft im Ortsteil Hägen und gehören laut Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021 zum Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung. Das Gebiet ist bislang unvorbelastet und von landwirtschaftlicher Nutzung sowie vereinzelten Gehölzstrukturen geprägt.
Aus Sicht des BUND stellt das Vorhaben damit einen erheblichen Eingriff in die Freiraumstruktur und eine vorbildlose Inanspruchnahme eines sensiblen Landschaftsraumes dar.

2. Kein Nachweis einer echten Agri-PV-Nutzung

Der Vorhabenträger bezeichnet die Anlage als „Agri-PV“. Nach den Planunterlagen (DIN SPEC 91434, Modulhöhe 2,1–3,9 m, Reihenabstand 3 m) ist eine landwirtschaftliche Nutzung jedoch praktisch ausgeschlossen:

- Unter den Modulen bleibt kaum Raum für Bewirtschaftung mit landwirtschaftlichem Gerät.
- Die Verschattung beeinträchtigt das Pflanzenwachstum erheblich.
- Der Anteil unüberbauter Flächen beträgt weniger als 15 %.

Das Konzept dient somit in erster Linie dazu, die Anlage formell als landwirtschaftliche Nutzung auszuweisen, ohne eine tatsächliche Doppelnutzung sicherzustellen. Die BUND-Kreisgruppe bewertet das Vorhaben daher als konventionelle Freiflächen-Photovoltaikanlage, nicht als Agri-PV.

3. Widerspruch zu landesplanerischen Zielen

Der Landesentwicklungsplan SH (LEP 2021) fordert den Schutz unzerschnittener Freiräume und die Vermeidung neuer technischer Nutzungen im Erholungsraum. Zudem gilt das Flächenspargebot (§ 1a BauGB). Beides wird mit dem geplanten Projekt deutlich verletzt:

- Das Gebiet liegt außerhalb bestehender Siedlungs- oder Infrastrukturachsen,
- es gibt keine Vorbelastung,
- und keine Begründung, warum vorbelastete Flächen (Gewerbe, Konversion, Bahnrand) nicht genutzt werden.

Das Vorhaben widerspricht somit den landesplanerischen Grundsätzen der Raumordnung und der Freiraumsicherung.

4. Naturschutz und Artenschutz

Die Artenschutzunterlagen weisen Vorkommen oder potenzielle Habitate für Feldlerche, Star, Rauchschwalbe, Fledermäuse und Insektenarten auf. Der geplante Eingriff mit Zäunung, Modulreihen und Wegeflächen führt zu einem massiven Verlust von Offenlandhabitaten.
Die Unterlagen enthalten zwar Vermeidungsmaßnahmen, jedoch keine konkrete Kompensation. Eine kumulative Bewertung mit anderen PV-Vorhaben im Amt Eider oder im Kreis Dithmarschen fehlt völlig.
Der BUND fordert:

- eine vollständige Artenschutzprüfung (ASF) mit kumulativer Bewertung,
- den vollständigen Erhalt sämtlicher bestehender Knicks sowie aller Einzelbäume, insbesondere solcher mit Höhlen-, Spalten- oder Horstpotenzial.
- die Verpflichtung zu einem Pflege- und Entwicklungskonzept nach den BUND-/KNE-Standards.

5. Gewässer und gewässergebundener Artenschutz

Die Planflächen liegen unmittelbar an Gräben bzw. Vorflutern, die als Biotopverbundachsen fungieren. Nach WRRL und dem Gemeinsamen Erlass (2025) ist die strukturelle und ökologische Entwicklung dieser Gewässer sicherzustellen. Zäune und Wege dürfen die Durchgängigkeit nicht beeinträchtigen; Amphibien- und Kleinsäugerpassagen sind verbindlich vorzusehen. Bodenverdichtungen und Veränderungen des Wasserhaushalts im Gewässereinflussbereich sind auszuschließen.

6. Boden, Wasser und Stoffeinträge

Die Böden im Plangebiet sind lehmig und grundwasserbeeinflusst, somit empfindlich gegenüber Verdichtung und Drainage. Die Planunterlagen erwähnen keine detaillierte Bewertung der Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 BBodSchG.
Darüber hinaus fehlen Angaben zu den verwendeten Materialien. Da in der Photovoltaikbranche weiterhin PFAS-haltige Beschichtungen als Verschmutzungsschutz verbreitet sind, ist deren Verwendung aus Vorsorgegründen auszuschließen.
PFAS sind persistent, langlebig und potenziell toxisch – insbesondere in Kombination mit Grundwassernähe.
Der BUND fordert daher:

- den verbindlichen Ausschluss PFAS-haltiger Materialien,
- den Verzicht auf chemische Reinigungs- und Beschichtungsverfahren,
- die Dokumentation der Materialzusammensetzung der Module.

Bis heute gibt es keine belastbaren Untersuchungen, welche Stoffe aus PV-Modulen langfristig freigesetzt werden können. Daher ist das Vorsorgeprinzip gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 17 BNatSchG anzuwenden.

7. Landschaftsbild und Blendwirkung

Die geplante Anlage mit Modulen bis 3,9 m Höhe stellt im flachen Landschaftsraum eine visuell dominante Großstruktur dar. Selbst bei Bepflanzung ist mit deutlicher Sichtbarkeit von der L 153 und aus dem Ortsteil Hägen zu rechnen. Ein Blendgutachten liegt bislang nictt vor.
Angesichts der Modulhöhe und -neigung fordert der BUND:

- den Einsatz mattierter, entspiegelter Glasmodule,
- die Nachreichung eines qualifizierten Blendgutachtens,

Die Anlage ist landschaftsverträglich mit einer lockeren Einfassung aus standorttypischen, heimischen Gehölzen in das vorhandene Knicknetz einzubinden. Eine zu dichte Bepflanzung oder durchgehende Heckenwand ist zu vermeiden, um Offenlandarten weiterhin Bewegungskorridore zu ermöglichen.

8. Bewertung und Fazit

Das Vorhaben widerspricht in zentralen Punkten den Anforderungen einer naturverträglichen Energiewende. Es handelt sich nicht um eine echte Agri-PV-Anlage, sondern um einen großflächigen Solarpark in bisher unvorbelasteter Landschaft.
Die Planung ist nicht vereinbar mit:

- dem Flächenspargebot (§ 1a BauGB),
- den Zielen des LEP SH 2021,
- den Grundsätzen des Landschaftsschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB),
- und dem Vorsorgeprinzip im Hinblick auf Stoffeinträge und Gewässerschutz.

Die wasserrechtlichen Anforderungen der WRRL und des Gemeinsamen Erlasses (2025) sind vollständig zu berücksichtigen; Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Gewässer sind verbindlich zu sichern.

Der BUND Dithmarschen spricht sich daher gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 in der vorliegenden Form aus.

Aus Sicht des BUND ist das Vorhaben in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig. Neben den fehlenden artenschutz- und hydrologischen Bewertungen ist sicherzustellen, dass PFAS-freie, blendarme und recyclingfähige Module verwendet werden.

Wir bitten, die BUND-Kreisgruppe Dithmarschen im weiteren Verfahren zu beteiligen, insbesondere

- bei der Überarbeitung des Umweltberichts und der artenschutzrechtlichen Prüfung,
- bei der Prüfung alternativer Standorte,
- und bei eventuellen Anpassungen des Planungskonzepts.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher